

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt
auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie
gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de



Name													
1													
Vorname													
2													
3	Steuernummer												
4	Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)												
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit													
Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –													
4													
Angaben zum Arbeitslohn													
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5													
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse													
5	Steuerklasse 168												
6	Bruttoarbeitslohn	110	EUR	Ct	111	EUR	Ct						
7	Lohnsteuer	140			141								
8	Solidaritätszuschlag	150			151								
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142			143								
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144			145								
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)												
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung												
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung												
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung												
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)												
16	Ermäßigt zu besteuernende Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung												
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung												
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert												
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17												
20	Lohnsteuer	146			Solidaritätszuschlag	152							
	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148			Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149							
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)												
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat- lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)												
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)												
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)												
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS												
26	Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	Arbeitslohn in EUR / CHF	135	Schweizerische Abzugsteuer in CHF							
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädi- gungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als				118	EUR						
28	Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)												

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner
mit Einkünften aus nichtselbstän-
diger Arbeit hat eine eigene
Anlage N abzugeben.

stpfl. Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

	vom				bis				Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage
	T	T	M	M	T	T	M	M		
31										
32										

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

	T	T	M	M	T	T	M	M		
	T	T	M	M	T	T	M	M		
33										
34										

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentl. Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	114	, — 115
36	130	131	km 132	km 133	km	134	, — 135
37	150	151	km 152	km 153	km	154	, — 155
38	170	171	km 172	km 173	km	174	, — 175

39	Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung	steuerfrei ersetzt	290	EUR	— pauschal besteuert	295	EUR	e
----	---	--------------------	-----	-----	----------------------	-----	-----	---

40	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse	291	—
----	---	-----	---

41	Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)	310	—
----	--	-----	---

42	Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)	EUR	—
43	+	320	—

44	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	325	—
----	---	-----	---

45	Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –	330	—
----	--	-----	---

46	Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –	—
	Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet	—

47	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	—
	+	380

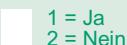
48	—	380	—
----	---	-----	---



2020AnIN032

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401  1 = Ja
2 = Nein

- Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

62



,

Übernachtungskosten

63



,

Reisenebenkosten

64



,

410



,

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411



Anzahl der Tage

66 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420



,

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470



Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471



Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden 472



Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473



,

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474



,

72 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490



,

Werbungskosten in Sonderfällen

- Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

73 Art der Aufwendungen

682 EUR



,

74 Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

74 Art der Aufwendungen

659 EUR



,

75 Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

75 Art der Aufwendungen

660 EUR



,

76 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23

(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

657 EUR



,

77 Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

77 Art der Aufwendungen

656 EUR



,

78 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

675 EUR



,

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung									
Allgemeine Angaben									
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet								
92	Grund								
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden								
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)								
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 <input type="checkbox"/> 1 = Ja								
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor 503 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein								
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes seit								
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen 505 <input type="checkbox"/> 1 = Ja								
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht 506 <input type="checkbox"/> 1 = Ja								
100	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –								
101	Fahrtkosten 1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise								
102	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt								
103	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –								
104	Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand								
105	gefahren km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)								
106	mit privatem Kfz 511 <input type="checkbox"/> EUR Ct mit privatem Motorrad / Motorroller 522 <input type="checkbox"/> EUR Ct								
107	gefahren km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)								
108	103 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung 513 <input type="checkbox"/> EUR								
109	Wöchentliche Heimfahrten km Anzahl								
110	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 514 <input type="checkbox"/> 515 <input type="checkbox"/> EUR								
111	105 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) 516 <input type="checkbox"/> EUR								
112	Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ km Anzahl								
113	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 524 <input type="checkbox"/> davon mit privatem Kfz zurück-gelegt 517 <input type="checkbox"/> 518 <input type="checkbox"/> EUR Ct								
114	519 <input type="checkbox"/> EUR								
115	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) 520 <input type="checkbox"/> EUR								
116	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten 521 <input type="checkbox"/> EUR								
117	Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte								
118	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten) 530 <input type="checkbox"/> EUR								
119	110 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland 531 <input type="checkbox"/> m ²								
120	Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung								
121	Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.								
122	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:								
123	An- und Abreisetage 541 <input type="checkbox"/> Anzahl der Tage								
124	Abwesenheit von 24 Stunden 542 <input type="checkbox"/> Anzahl der Tage								
125	123 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 544 <input type="checkbox"/> EUR								
126	124 Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 543 <input type="checkbox"/> EUR								
127	Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)								
128	127 550 <input type="checkbox"/> EUR								
129	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 551 <input type="checkbox"/> EUR								
130	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt 590 <input type="checkbox"/> EUR								